

**Volkswirtschaft und Inneres**  
**Handelsregister**  
Zwinglistrasse 6  
8750 Glarus

## **Erneuerung der Erklärung betreffend Verzicht auf die eingeschränkte Revision der Jahresrechnung (Opting-out)**

Sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nicht gegeben, so muss die Gesellschaft ihre Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle eingeschränkt prüfen lassen (Art. 727a Abs. 1 OR). Mit der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter kann aber auf die gesetzlich vorgesehene, eingeschränkte Revision verzichtet werden, wenn die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat (Art. 727a Abs. 2 OR; Art. 62 Abs. 1 HRegV). Alle Eintragungen in das Handelsregister sollen wahr sein. Wer eine Handelsregisterbehörde zu einer unwahren Eintragung veranlasst oder ihr eine eintragungspflichtige Tatsache verschweigt, kann bestraft werden.

<b>Firma und Sitz</b>
-----------------------

### **1. Hiermit wird erklärt, dass:**

- die Gesellschaft die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision nach wie vor nicht erfüllt;
- die Gesellschaft nach wie vor nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat;
- sämtliche Aktionäre bzw. Gesellschafter nach wie vor auf die gesetzlich vorgesehene, eingeschränkte Prüfung der Jahresrechnung verzichtet haben.

### **2. Dieser Erklärung sind folgende Dokumente beizulegen (Kopien):**

Jahresrechnung oder Zwischenabschluss mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang des vorletzten und letzten Geschäftsjahres bei Abgabe dieser Erklärung. Die Bilanz und die Erfolgsrechnung müssen durch den Vorsitzenden des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan und die innerhalb des Unternehmens für die Rechnungslegung zuständige Person unterzeichnet sein.

Ort und Datum:

Unterschrift von mindestens einem Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans:

.....

.....